

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 24 (1938)
Heft: 2: Grundsätzliches und Praktisches zur vaterländischen Erziehung

Artikel: Zur Diskussion über die vaterländische Erziehung unserer Jugend
Autor: Dommann, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525004>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN + 15. JANUAR 1938

24. JAHRGANG + Nr. 2

Zur Diskussion über die vaterländische Erziehung unserer Jugend

Im vergangenen Jahr ist angesichts der in diesem Heft von Herrn Nationalrat Scherrer aufgezeigten Gefahrenmomente jenseits unserer Landesgrenzen und in unserer Volksgemeinschaft über die militärische und geistige Landesverteidigung viel gesprochen und geschrieben worden. Manche Erörterungen und Vorschläge haben wertvolle Anregungen gegeben und das Volk auf drohende Gefahren wie auf die Notwendigkeit ihrer positiven Ueberwindung aufmerksam gemacht, aber auch Bedenken und Widersprüche geweckt. Da mit den Stichworten „nationale Erziehung“, „staatsbürgerlicher Unterricht“, „obligatorischer Vorunterricht“ wesentliche Fragen der Erziehung, der schweizerischen Kulturhaltung und damit auch der Weltanschauung zur Diskussion gestellt sind, ist es Pflicht der „Schweizer Schule“, als Organ der katholischen Schul- und Erziehungsvereinigungen der Schweiz, über diese für die Zukunft bedeutungsvollen Vorschläge und Tendenzen zu orientieren und zur Verwirklichung vaterländischer Erziehung grundsätzlich und praktisch beizutragen. Sie hat zwar schon bisher in verschiedenen Aufsätzen und in den Sondernummern 1 und 2 1935 in diesem Sinne gewirkt. Aber es gilt heute, zu neuen Gesichtspunkten und Absichten Stellung zu nehmen und da und dort vermehrtes Interesse für die im Vordergrund stehende Frage zu wecken. Zweck dieses

einleitenden Artikels ist nur, für die ihm folgenden grundlegenden Ausführungen einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Aussprache — besonders nach weltanschaulichen Gesichtspunkten — zu bieten.

I.

Nachdem in den Weltkriegsjahren um die Motion Wettstein-Calonder ein lebhafter Kampf entbrannt war,¹ verzichtete der Bundesrat angesichts der weltanschaulichen und föderalistischen Einsprache auf bezügliche Bundesmassnahmen. Die Streitfrage trat jahrelang etwas in den Hintergrund. Auf freisinniger Seite allerdings führte man verschiedenenorts staatsbürgerliche Kurse durch, deren parteipolitische Färbung auch vom Organ der Jungliberalen festgestellt wurde. In den letzten Jahren aber haben die allgemeine militärische Aufrüstung, die nationalistische und antidemokratische Bewegung in Nachbarstaaten und die innerpolitische Entwicklung unseres Landes der Forderung stärkerer Heranbildung unserer Jugend zur Teilnahme an den Geschicken unserer schweizerischen Demokratie neuen Impuls gegeben.

Teilweise unter diesem Gesichtspunkt wurde zunächst die Wiedereinführung der pädagogischen Rekruten-

¹ Vergl. Jos. Beck: Der neue Schulkampf. Olten 1918.

prüfungen postuliert, 1936 und 1937 erprobt.² Ueber ihre Notwendigkeit und Nützlichkeit werden in katholischen Kreisen verschiedene Meinungen geäußert.

Schon 1934 hatte die Jahresversammlung der schweizerischen Turnlehrer und Turnlehrerinnen in einer Resolution zu Handen des Eidg. Militärdepartementes auch bessere gesetzliche Bestimmungen für das Mädchenturnen aller Schulstufen, Hilfe für die Einrichtung von Turn- und Spielplätzen und die Herausgabe einer eidgenössischen Turnschule für Mädchen verlangt. Am 25. Oktober 1936 erneuerte die Eidg. Sportkommission die Forderung des obligatorischen Turnunterrichtes für Mädchen. Die Einbeziehung des Eidg. Militärdepartementes in diesen Zweig der körperlichen Erziehung rief dem Einspruch jener, welche die kantonale Schulhoheit gewahrt und die körperliche Erziehung der Mädchen aus pädagogischen Gründen nicht der sportlichen und turnerischen Betätigung der Knaben gleichgestellt oder gar als militärische Angelegenheit behandelt wissen wollten. Die Bedenken wurden verstärkt, als das Eidg. Militärdepartement in einem Kreisschreiben an die Kantonsregierungen über die Förderung des Mädchenturnens³ erklärte: „Die körperliche Erziehung darf nicht der privaten Initiative und damit ausserhalb der Schule stehenden Organisationen überlassen werden.“

Vor Jahresfrist legten die Vertreter der Neuen Helvetischen Gesellschaft, des Vaterländischen Verbandes, der militärischen Vereinigungen und anderer Organisationen in Aarau den Grundstein zur „Schweizerischen Wehraktion“, welche sich die geistige Wehrbereitschaft des Volkes und die körperliche Ertüchtigung der Jugend zum Ziele setzte. In dieser und andern Versammlungen fielen Anregungen für die Einführung eines obligatori-

schen Arbeitsjahres und des obligatorischen Vorunterrichtes, der von gewissen Interessengruppen — namentlich von den Turn- und Sportverbänden — *turnerisch*, von andern — besonders von den militärischen Verbänden — *militärisch* gestaltet werden will.

Am 10. Mai 1937 gab dann das Eidgenössische Militärdepartement die von der Abteilung für Infanterie ausgearbeiteten Vorschläge für die Einführung des obligatorischen Vorunterrichtes bekannt.

Am 19. Mai fand in Bern eine vom Eidg. Militärdepartement einberufene, von 14 militärischen, turnerischen und sportlichen Verbänden beschickte Konferenz zur Besprechung dieses Vorentwurfes statt. Die nachher ausgegebene Pressemeldung sprach von einstimmiger Annahme des Obligatoriums; einzig die Delegation der evangelisch-kirchlichen Jugendverbände habe Bedenken geäußert. Diese Darstellung wurde aber in der katholischen Presse dahin berichtigt, dass einzelne Delegierte ihre Zustimmung von gewissen Bedingungen abhängig gemacht und dass besonders die Delegation des Kath. Turn- und Sportverbandes für die Zustimmung zum Obligatorium zwei Bedingungen gestellt habe, nämlich 1. dass der obligatorische Vorunterricht in einem beschränkteren Rahmen als im Vorentwurf des Departementes durchgeführt und 2. so gestaltet werde, dass die Sonntagsheiligung und Sonntagsruhe nicht gefährdet und die religiös-sittliche Bildung der Jugend durch vermehrte militärisch-turnerische Betätigung nicht beeinträchtigt werde; der bewaffnete Vorunterricht sollte zugunsten des turnerischen fallen gelassen werden. („Vaterland“, Nr. 117, 1937.)

Die Einwendungen bei dieser Konferenz und die Kritik in der Presse bewirkten dann, dass das Militärdepartement seinem Projekt eine gemilderte Fassung gab. Diese fordert den obligator. Vorunterricht von der Entlassung aus der Schulpflicht bis zum Beginn der Dienstpflicht und zwar als turnerischen Vorunterricht im 16. und 17. Altersjahr (statt für

² Vergl. das Referat von Oberstdivisionär Hans Frey am Schweiz. Lehrertag, „Schweiz. Lehrerzeitung“, Nr. 23, 1937.

³ Siehe „Die Körpererziehung“, Nr. 5, 1937.

das 15. bis 18. Jahr), Kurse für Jungschützen und fakultativen turnerischen Vorunterricht im 18. Jahr (statt für das 17. und 18. Jahr) und Kadettenkurse im 19. Jahr; die Kadettenkurse sollten Waffenübungen an 20 Halbtagen zu 3 Stunden umfassen. Neu war nun das Postulat eines dreijährigen Provisoriums zur praktischen Erprobung. Gegenüber den religiösen Bedenken wegen der Beanspruchung des Sonntags wurde erklärt, dass ihnen „so viel als möglich Rechnung getragen werden soll, indem der Unterricht möglichst auf die Wochentage, vorab auf den Samstag, angesetzt werde, dass aber die Beanspruchung des Sonntags nicht ganz vermieden werden könne.“

II.

Die Diskussion über diese Vorschläge wurde erweitert durch die *Forderung des obligatorischen staatsbürgerlichen Unterrichtes*. Im November 1936 hatte der Tessiner Grosse Rat einem Postulat auf Einführung des staatsbürgerlichen Unterrichtes nach der Erfüllung der Schulpflicht zugestimmt. Im Mai 1937 beschloss der Grosse Rat des Kantons Waadt die Einführung für die Jugendlichen vom 15. bis 19. Altersjahr. Am „Schweiz. Lehrertag“ vom 29. Mai 1937 in Luzern stellte der *Schweiz. Lehrerverein* folgende Forderungen:

„Der obligatorische staatsbürgerliche Unterricht ist für alle Schweizer Jünglinge und Jungfrauen im 18. und 19. Altersjahr durch Bundesgesetzgebung einzuführen. Die Organisation und Durchführung des staatsbürgerlichen Unterrichtes bleibt Sache der Kantone. Der Bund unterstützt alle Veranstaltungen zur staatsbürgerlichen Belehrung und Erziehung im nachschulpflichtigen Alter. Er vergewissert sich über die zweckmässige Organisation und durch geeignete Prüfungen über ihre Erfolge. Der Bund fördert die Ausbildung der notwendigen Lehrkräfte und die Schaffung passender Lehrmittel für Schüler und Lehrer.“ An der Tagung sprach u. a. Ständerat Dr. Wettstein, der Urheber der Motion von 1915. Er bemerkte aber gegenüber der vorgeschlagenen

Resolution: „Mit dem Rechte des gebrannten Kindes möchte ich doch zu einiger Vorsicht mahnen. Eine Oberaufsicht des Bundes über alle Veranstaltungen zur staatsbürgerlichen Belehrung und Erziehung der Jugend im nachschulpflichtigen Alter wird auch heute wieder auf erbitterten Widerstand in föderalistischen und klerikalen Kreisen stossen . . . Die Forderung der Oberaufsicht des Bundes über dieses ganze Schulgebiet könnte leicht den ‚Schulvogt‘ wieder heraufbeschwören. Dass der Bund für geeignete Ausbildung der Lehrkräfte und für die Schaffung zweckdienlicher Lehrmittel für Schüler und Lehrer sorgen solle, war bereits in den bundesrätlichen Anträgen von 1917 enthalten. Ob das Postulat heute mehr Aussicht auf Verwirklichung hat als damals, wage ich nicht zu entscheiden . . .“

An seiner Jahresversammlung vom 9. August zu Appenzell nahm der *Katholische Lehrerverein der Schweiz* nach dem in diesem Heft veröffentlichten Referat von Nationalrat Jos. Scherrer zum Obligatorium des militärischen Vorunterrichtes und zur Resolution des Schweiz. Lehrervereins Stellung.⁴ — Die Gegenseite reagierte zum Teil unwirsch.

Die „Schweiz. Lehrerzeitung“ machte sich eine Bemerkung in der gegnerischen Tagespresse zu eigen, wonach die — begrüßenswerte und bedenkliche Vorschläge scheidende — Resolution des SKLV. „mit ihren Negationen jeweilen wieder aufhebe, was sie zuerst bejahe“; die Formulierung der Resolution sei „raffiniert vieldeutig“, „zum Zeitalter der Verdunkelungen passend“. — Noch schärfer reagierte z. B. der liberale „Unterwaldner“, der von einem „prompt gelieferten künstlichen konservativen Sturm der Entrüstung“ sprach und — in der katholischen Urschweiz! — feststellen zu müssen glaubte: „Die schweizerischen katholischen Lehrer gebärden sich als die vollendetsten Kantonesen . . . Die Angst der Konservativen, ihre Leute könnten durch ‚Lehrmittel des Bundes‘ oder durch ‚fremde‘ Lehrkräfte mehr erfahren als der Partei zuträglich wäre, zieht sich wie ein roter Faden durch die ganze Resolution. Es bereitet gewissen Leuten Sorge genug, dass die jungen Staatsbürger in

⁴ Siehe die Resolution, „Schweizer Schule“, S. 634, 1937.

der Rekrutenschule ihren geistigen Horizont oft derart erweitern, dass sie sich, nach Hause zurückgekehrt, ihren Heilsrezepten gegenüber weniger zugänglich zeigen als vorher." (!) — In einem Referat an der Tagung des Vereins schweiz. Staatsbürgerkurse vom 5. September (Schweiz. Erziehungs-Rundschau Nr. 7, 1937) sprach der St. Galler Erziehungsdirektor Dr. A. R o e m e r zugunsten der Vorschläge des Eidg. Militärdepartements. Er bemerkte gegenüber der Resolution des SKLV. und des Evangelischen Kirchenbundes: „Diese Opposition von konfessioneller Seite ist mir unverständlich . . . Es will uns scheinen, dass das Obligatorium des Vorunterrichtes für die Kirchen auch annehmbar sein dürfte, selbst wenn gelegentlich die kirchliche Jugendarbeit sich zeitlich etwas neben dem Vorunterricht zu arrangieren hätte. Es macht sich auch etwas sonderbar, dass man dem Vorunterricht den Sonntag unter keinen Umständen — nicht einmal als Ausnahme für einige Stunden des Nachmittags — zugestehen will, während doch selbst konfessionelle Sportvereine und Jugendorganisationen am Sonntag ihrem Sport obliegen . . .“

Die Diskussion ging auch in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ weiter. In Nr. 38 wurde gesagt: „Der obligatorische staatsbürgerliche Unterricht, wie wir ihn wünschen, begegnet in Bern vielen Widerständen. Sie sind nicht nur finanzieller oder rechtlicher Natur. Die Entschliessung des Kath. Lehrervereins ist ein deutlicher Fingerzeig dafür, welcher Art die Bedenken sind, die im Bundeshaus, vor allem im Eidg. Departement des Innern, bestehen. Wenn man zudem an die Gegnerschaft denkt, die in der welschen Schweiz gegen einen durch Bundesgesetzgebung ins Leben gerufenen staatsbürgerlichen Unterricht bestehen, wenn man sich ferner des Schicksals erinnert, das seinerzeit der Motion Wettstein-Calonder beschieden war, wird man verstehen, dass noch viel Wasser unter den Aarebrücken durchfliessen wird, ehe die Forderung des Schweiz. Lehrertages verwirklicht ist.“ — Interessant sind auch die offenbar aus sozialistischer Einstellung herauswachsenden Bemerkungen Dr. Alfred Feldmanns, Zürich, gegenüber dem Plan des Eidg. Militärdepartements. „Die Tragweite dieses Plans kann gar nicht überschätzt werden. Sie berührt auch unmittelbar — das ist kein Zweifel — die staatsbürgerliche Unterweisung

der Jugend aufs stärkste.“ Dr. Feldmann fürchtet gleichschaltende Tendenzen eines durch Bundesgesetz obligatorisch erklärten und durch den Bund geprüften staatsbürgerlichen Unterrichts und nähert sich in seinen Vorschlägen der Resolution des KLVs., indem er schreibt: „Es kann für uns nicht in Frage kommen, in der heutigen Lage den Exekutivbehörden des Bundes die Sorge für die Jugenderziehung im einzelnen anzuvertrauen . . . Eifersüchtig müssen wir darüber wachen, dass das Volk über das Erziehungswesen die Kontrolle nicht verliert. Es gibt dafür nur eine wirksame Sicherung: es ist der alte, oft beklagte, viel gerühmte föderalistische Aufbau unseres Erziehungswesen. Die pädagogischen Fragen den dazu gewählten und bestimmten Erziehungsbehörden, die militärischen Fragen den dazu gewählten und bestimmten Militärbehörden! Jede Verwischung dieser Grenzen muss unter den heutigen Verhältnissen zu einem nicht mehr tragbaren Uebergewicht der zentralen Exekutive führen und damit unweigerlich zu einer geistigen Gleichschaltung.“

III.

Unterdessen waren noch *weitere merkwürdige Vorschläge zur vaterländischen Erziehung* aufgetaucht. In der „Appenzeller Zeitung“, Nr. 137, regte der Präsident des Lehrervereins Appenzell A.-Rh. die *Schaffung eines eidgenössischen Primar- und Sekundarlehrerpatentes* als Pendant zur eidgenössischen Maturität an.

Er meinte: „Dasselbe könnte an den bestehenden Bildungsanstalten erworben werden, sofern diese das vom Bund aufzustellende Ausbildungsprogramm erfüllen und wenn der betreffende Kanton den Inhabern dieses Patentes die Wahlfähigkeit gewährt . . . Da der Bund an einer derartigen eidgenössischen Regelung im Hinblick auf die Förderung der vaterländischen Erziehung grosses Interesse hat, könnte er sie durch Bundesbeiträge an die betreffenden Lehrerbildungsanstalten noch weiter fördern.“

Es bedarf wohl in dieser Zeitschrift keiner weiteren Begründung, warum wir die Einmischung des Bundes in die Lehrerbildung

durch Vorschriften und Beiträge strikte ablehnen.

Im Dienste der vaterländischen Erziehung soll nach der Meinung der Urheber auch der „Luzerner Plan“ eines *nationalen Theaters* stehen. Dieser Plan ist mit der Person des Dramatikers Max Eduard Liehburg und mit seinem symbolischen Tellspiel „Der Hüter der Mitte“ verknüpft worden — nicht zu seinem Vorteil.

In der NZZ. (Nr. 1678, 1684, 1690) und in andern Tagesblättern erschien eine eingehende Kritik der geistigen Haltung Liehburgs und seines Tellspiels. Von unserem Standpunkt aus müssen wir meines Erachtens den Verfasser des sexuell ausschweifenden Gedichtbandes „Frauen“ als den Repräsentanten des schweizerischen Kulturgeistes ablehnen, ebenso für „nationales Theater“ den „Hüter der Mitte“, der im Dialog Tells mit seiner Frau das erotische Element stark betont und dessen Gestaltung kaum volkstümlich wirken kann. Dieses Werk scheint mir besonders für unsere katholische Jugend ungeeignet zu sein, trotzdem Emil Meier-Kessler in einer Broschüre der von der Stiftung („zum ausschliesslich internen Gebrauch“) herausgegebenen Schriftenreihe auf Grund des Versuches mit einer stadtbernerischen Knabensekundarklasse zu beweisen suchte, „dass dieses Drama die ganze nationale Gemeinschaft umschliesst, indem es auch von der reiferen Jugend empfunden, er fühlt und verstanden wird.“

Die Stiftung „Luzerner Spiele“ bemüht sich auch um behördliche Unterstützung; sie soll dem Vernehmen nach vor der Festigung ihrer Organisation und Finanzierung stehen. Es ist ihr gelungen, eine Zustimmungserklärung der Oberstkorpskommandanten Guisan, Miescher, Wille und der Oberstdivisionäre Bircher und Favre zu erhalten, in der folgende merkwürdige Feststellung gemacht wird: „In der Erkenntnis, dass militärische Wehrhaftigkeit nur von Erfolg ist, wenn ein Volk geistig, sittlich und willensmässig klar gerichtet und stark ist, erklären die unterzeichneten Führer der schweizerischen Armee die ‚Stiftung : Luzerner Spiele‘ als einen Bestandteil der schweizerischen Landesver-

teidigung. . .“ Wir fragen uns: Wie kommen die militärischen Führer dazu, eine solche private Bestrebung als Bestandteil der schweizerischen Landesverteidigung zu erklären und ihr damit den Anschein des Offiziellen zu geben? Das Theater unterliegt leicht auch weltanschaulichen Tendenzen und kann darum in unserer so verschieden gearbeteten Volksgemeinschaft nicht national „gleichgeschaltet“ werden.

IV.

Das Hauptinteresse in katholischen und kirchlich-protestantischen Kreisen richtet sich aber weiterhin auf die Forderung des obligatorischen Vorunterrichtes und des obligatorischen staatsbürgerlichen Unterrichtes. An seiner Jahresversammlung in Einsiedeln hat am 30. August der Schweiz. kath. Volksverein als Zentralorganisation der katholischen Männer und Jungmänner auf Vorschlag seiner Arbeitsgemeinschaft für Erziehung und Unterricht eine bezügliche Entschliessung angenommen, die jener des Kath. Lehrervereins im wesentlichen entspricht (Wortlaut „Sch. Sch.“ 1937, S. 707). Auch der *Christlichsoziale Arbeiterbund der Schweiz* befasste sich an seiner Jahresversammlung in Sarnen eingehend mit der Frage des obligatorischen Vorunterrichtes und Arbeitsdienstes. „Jede zentrale Lösung des staatsbürgerlichen Unterrichtes wurde entschieden abgelehnt, dergleichen jeder nicht absolut notwendige Zwang in der Vorbereitung der Jugend für den Militärdienst.“ — Am 24. Juli erklärten der Ausschuss und die Kantonalpräsidenten der *Schweiz. konservativen Volkspartei*: „Die Bestrebungen zur Stärkung des nationalen Gemeinschafts- und Verantwortungsbewusstseins sind durch das Zusammenwirken von Familie und Schule, Staat und Kirche zu fördern. Im Rahmen des normalen Unterrichts und der Berufsbildung sollen diese Aufgaben den Kantonen und ihren Organen überlassen bleiben.“ — Einlässlich erörterte auch eine Studienkommission des *Verbandes katholischer Jugendorganisatio-*

nen der Schweiz mit der Vertretung der Arbeitsgemeinschaft für Erziehung und Unterricht SKVV. die Haltung der Katholiken zu den Vorschlägen des Eidg. Militärdepartements. Sie bejaht die Notwendigkeit der körperlichen Ertüchtigung unserer Jugend, lehnt aber ein Zwangsschema des Bundes ab und fordert Rücksicht auf unsere schon bisher im Dienste der vaterländischen Erziehung tätigen Organisationen. Falls das Obligatorium des militärischen Vorunterrichtes trotz der vielfachen Einsprüche durchgesetzt würde, müsste mindestens der Sonntagsheiligung wie der freien beruflichen und geistigen Ausbildung gebührend Rechnung getragen werden. In diesem Sinne wurde eine Eingabe an das Eidg. Militärdepartement gerichtet.

Aus katholischen Presseäusserungen und Voten seien noch einige Gedanken festgehalten. Es wurde auf die päpstliche Erziehungsenzyklika verwiesen, in der Pius XI. sagt: „Der Staat kann fordern und darum dafür sorgen, dass alle Staatsbürger die notwendigen Kenntnisse ihrer staatsbürgerlichen und nationalen Pflichten besitzen.“ Der Papst stellt aber auch fest: „Es werden in unsern Tagen die rechten Grenzen leicht überschritten, indem man die sogenannte körperliche Ertüchtigung der Jungmänner in militärischer Form vorschreibt und oft noch am Tag des Herrn über Gebühr die Zeit in Anspruch nimmt, die den religiösen Pflichten und dem Heiligtum der Familie gewidmet werden sollte.“

In der „Schweiz. Kirchenzeitung“ (Nr. 35 1937) nahm ein führender Jugendseelsorger aus religiösen und pastorellen Gründen gegen das geplante Obligatorium des militärischen Vorunterrichtes Stellung, weil auch er dadurch den Sonntag „aufs äusserste gefährdet“ hält. Er schreibt: „Man hat sogar schon davon gesprochen, die sonntäglichen Uebungen von 6—8 Uhr vormittags anzusetzen, damit die jungen Leute dann doch noch den Sonntag frei hätten. Wo bliebe in diesem Fall die Gelegenheit zum öftern Sakramentenempfang, die Sonntagsstim-

mung nach ermüdendem Morgentraining oder die freie Zeit und Lust zur Christenlehre am Nachmittag? . . . Mit aller Kraft weisen wir besonders das vorgesehene Provisorium des obligatorischen Vorunterrichtes ab, weil es nichts anderes ist, als ein Schleichweg, auf dem man die Volksabstimmung zu umgehen hofft, um das Obligatorium uns freien Schweizern per viam facti aufzuzwingen . . . Bei aller Ablehnung des Obligatoriums dürfen wir aber die Notwendigkeit einer vermehrten körperlichen Ertüchtigung der Schweizerjugend auf dem Wege der Freiwilligkeit nicht übersehen . . .“ — Aus den Kreisen der katholischen Jugendführung wird auch die Befürchtung geäussert, „dass durch solche Obligatorien die übertriebene und ungesunde Versportlichung weiter Kreise der Jugend noch mehr gefördert, gewissermassen staatlich legitimiert wird. Das hätte aber leicht zur Folge, dass jene jungen Schweizer als die zuverlässigsten und besten Eidgenossen und Wehrmänner gelten, die sich vornehmlich durch körperliche Tüchtigkeit, nicht aber in erster Linie durch seelisch-kulturelle Werte und berufliches Können auszeichnen. Es ist auch die Frage ernsthaft in Erwägung zu ziehen, ob durch diese jahrelange, weitgehende Anspannung durch das Obligatorium die Freude am Militärdienst nicht verleidet und die innere Bereitschaft zur Wehrhaftigkeit verloren geht.“ — Das Organ des Kath. Jungmannschaftsverbandes, die „Jungmannschaft“, (Nr. 36 1937), lehnt den obligatorischen militärischen Vorunterricht aus folgenden Gründen ab: „1. Der obligatorische Vorunterricht ist der erste Schritt zur Schaffung einer unserer schweizerischen Eigenart voll und ganz widersprechenden Staatsjugend. 2. Durch den obligatorischen Vorunterricht wird der Sonntag gefährdet. 3. Das Obligatorium greift zu sehr in die persönliche Freiheit des einzelnen Jungmannes und in die Selbstbestimmung der Familien ein. 4. Es fehlen dem Staat die nötigen Führer mit den notwendigen pädagogischen Fähigkeiten, den obligatorischen Vorunterricht wirklich gut durchzuführen.“ Dabei wird aber betont, „dass wir mit positiven Vorschlägen zur körperlichen Ertüchtigung der Jugend auf der Basis der Freiwilligkeit zur Hand sind.“

In kirchlich - protestantischen Kreisen ist die Ablehnung des Vorentwurfes zum obligatorischen Vorunterricht teilweise noch

schärfer als in katholischen zum Ausdruck gekommen.

Das „Evangelische Schulblatt“, das die Resolution des Kath. Lehrervereins publizierte, erklärte sich mit den Versicherungen des Eidg. Militärdepartements betr. Sonntagsheiligung nicht befriedigt: „Diese vagen Versicherungen werden das Misstrauen gegenüber der Vorlage nicht überwinden können. Um so mehr, als eine Beanspruchung des Sonntags nicht vollständig zu vermeiden sein wird. Dieser Weg wird aber kaum geeignet sein, der Vorlage zum Sieg zu verhelfen. Es ist einfach eine beschämende Tatsache, dass unsere Behörden das nicht einsehen . . .“ — Der Arbeitsausschuss der Schweiz. evangelischen Jugendkonferenz formulierte für seine Ablehnung der Vorlage folgende — mit denen katholischer Jugendführer weitgehend übereinstimmende — Bedenken: „1. Das Obligatorium bedeutet einen schwerwiegenden Eingriff des Staates in die freie Entwicklung im Leben der männlichen Jugend. Insbesondere steht zu befürchten, dass dadurch der ruhige Gang der Berufsbildung gehindert und nicht zuletzt auch das Familienleben gestört und die Auflösung desselben weiter gefördert wird. 2. Die praktische Durchführung des Obligatoriums wird den grössten Schwierigkeiten begegnen. a) Wer übernimmt die Durchführung? Die bestehenden Sport-, Turn- und Schiessverbände. Damit wird die gesamte Jugend notwendigerweise an diese Verbände und Vereine angereicht und von ihnen wohl auch aufgesaugt. Damit besteht die Gefahr, dass Jugendliche schon allzufrüh ins Vereinsleben hineingezogen werden. b) Ist mit der Ueberweisung der Durchführung an die bestehenden Vereine und Organisationen auch die Garantie geboten, dass die nötige Anzahl qualifizierter Jugenderzieher und -leiter zur Verfügung stehen? Im Blick auf die schweren sittlichen Gefahren, denen heute die männliche Jugend ausgesetzt ist, kann uns diese Frage nicht gleichgültig sein . . . c) Wann soll der Vorunterricht durchgeführt werden? Es bleibt kaum eine andere Zeit als der Samstagnachmittag oder Sonntagvormittag. Aus praktischen Gründen wird sich die Ansetzung auf den Sonntagvormittag, vielleicht schon von 6—8 Uhr, aufdrängen. Damit würde der Sonntagsheiligung weiter

Raum gegeben und diese geradezu staatlich sanktioniert. 3. Der obligatorische Vorunterricht wird in seiner geplanten Form unvermeidbar der kirchlichen Jugendunterweisung Schwierigkeiten bereiten . . . Wir halten aber gerade diesen Dienst an der Jugend im Blick auf unser ganzes Volk und seine geistige Gesundheit für so entscheidend wichtig, dass wir gegen jede Einschränkung und Erschwerung dieses Dienstes protestieren müssen. 4. Der geplante obligatorische militärische Vorunterricht muss als etwas Unschweizerisches empfunden werden. Wir halten es nicht für erwiesen, dass mit der Nachahmung ausländischer Erziehungsmethoden auch die Wehrbereitschaft unseres Volkes wesentlich gefördert werde. Gerade im Interesse einer recht verstandenen, ‚geistigen Landesverteidigung‘ müssen wir eine dem Ausland nachgeahmte Militarisation der schweizerischen Jugend ablehnen . . .“ — Auch der Schweizer. Evangelische Kirchenbund trat an seiner Abgeordnetenversammlung vom 7. und 8. Juni in Aarau gegen das beabsichtigte Obligatorium des militärischen Vorunterrichtes auf und stellte auf alle Fälle an die zuständigen Instanzen folgende Forderungen: „1. Im Interesse eines ungestörten kirchlichen Unterrichtes soll die Beanspruchung der Jugend erst mit der Vollendung des 17. Altersjahres beginnen. 2. Die Gefahr einer vorzeitigen weltanschaulichen Bindung der Jugend soll vermieden werden (?), und der kirchlichen Jugendarbeit dürfen aus dem Vorunterricht keine Schwierigkeiten erwachsen. 3. Der Sonntag soll vom Vorunterricht in keiner Weise in Anspruch genommen werden.“ Ähnlich äusserten sich kantonale Synoden und in einer ausführlichen Presseerklärung der Präsident des Kirchenrates von Basel, Pfarrer Alphons Koechlin.

Zwar erklärte dann Bundesrat Minger am Schweiz. Unteroffizierstag in Luzern u. a.: „Der obligatorische Vorunterricht hat niemals den Sinn, die Jugend zu militarisieren oder sie parteipolitisch zu beeinflussen oder sie sogar der Kirche zu entfremden. Die Durchführung des Unterrichtes ist Sache der bereits bestehenden Verbände. Eine neue Organisation braucht es hiefür nicht. Erst im 19. Altersjahr ist die Einführung des bewaffneten militärischen Vorunterrichtes

vorgesehen, als Vorbereitung für die Rekrutenschule." Doch diese Erklärung vermochte die grundsätzlichen Bedenken gegen das Obligatorium nicht zu zerstreuen. Herr Bundesrat Minger hat uns in den letzten Tagen mitgeteilt, dass die zahlreichen eingegangenen Resolutionen, Wünsche und Anregungen nun gesichtet und geprüft werden und dass voraussichtlich im Laufe dieses Jahres dem Bundesrat zu Handen der eidgenössischen Räte ein neues Projekt vorgelegt werde. Hoffen wir, dass darin die von katholischer und protestantischer Seite vorgebrachten Bedenken und Wünsche verständnisvoll verwertet werden und dass angesichts der Bereitschaft zu freiwilliger Leistung die schweizerisch-demokratische Auffassung zum Ausdruck komme, dass es nicht Bundeszwang und ein eidgenössisches Schema braucht, wenn das Notwendige entsprechend der kulturellen Eigenart sonst getan wird.

V.

Auch wir katholischen Erzieher und Jugendführer anerkennen die *Notwendigkeit einer vermehrten und vertieften vaterländischen Erziehung und wollen das Unsere dafür tun.*

Wir halten es aber hier mit F. W. Fœrster, der in seiner „Staatsbürgerlichen Ethik und staatsbürgerlichen Pädagogik“ sagt: „Das blosses Wissen von bürgerlichen Einrichtungen und Paragraphen hat gar keinen Wert, wenn nicht der Wille zu einer wahrhaft staatsbürgerlichen Behandlung aller Berufs- und Lebensfragen angeregt, gestärkt und geklärt wird . . . Jede höhere staatliche Kultur ist letzten Endes untrennbar von der religiösen Kultur . . .“ Ähnlich hat sich Bundesrat Etter in unserer Zeitschrift (Nr. 1 1935) geäußert: „Die Erziehung zum staatsbürgerlichen wie zum nationalen Denken ist wohl zunächst auch eine Sache des Wissens und des Verständnisses, aber noch viel mehr eine Sache des Willens und der Gesinnung. Wir müssen in unserer Jugend vor allem jene Tugenden pflegen, die den guten Staatsbürger auszeichnen: die Achtung vor der rechtmässigen Autorität, die Unterordnung des

eigenen, egoistischen unter das Interesse der Gemeinschaft, die Bereitschaft zum Opfer für das gemeinsame Wohl, Gerechtigkeit und die christliche Nächstenliebe . . . Die stärkste, tragfähigste Untermauerung der staatsbürgerlichen und nationalen Erziehung erblicke ich daher in der religiösen Erziehung unserer Jugend, in der Erziehung zum guten Christen, der den guten Staatsbürger natürlicherweise in sich einschliesst . . .“

Die Schule hat das Ihre zu dieser vaterländischen Erziehung und zur staatsbürgerlichen Belehrung beizutragen. Dafür ist aber kein neues Fach und kein neuer Lehrplan nötig. Wir haben in unsern katholischen Gegenden — sowohl in den Volks- wie in den Mittelschulen — schon bisher auf breiter Basis für die Vorbereitung unserer Schüler auf die verantwortungsbewusste Teilnahme am staatlichen Leben gewirkt. Es kann aber da und dort unter den heutigen Zeitumständen noch mehr getan und die vaterländische Aufgabe stärker in den Vordergrund unserer Lehr- und Erzieher Tätigkeit gestellt werden. Vornehmlich wird dazu der *Geschichtsunterricht* berufen sein, vor allem bei der eingehenderen Behandlung der neuesten Schweizergeschichte. *Verfassungskunde, volkswirtschaftliche Belehrung, lebendige Darstellung von Volk und Land im Geographieunterricht, Hervorhebung der schweizerischen Eigenart und Leistung in der Deutschstunde, Förderung des Verständnisses für die sprachlichen Kulturgruppen unseres Volkes beim Erlernen der französischen und italienischen Sprache, vertiefte Wertung des Verhältnisses von Individuum, Gesellschaft und Staat und gründliches Durchdenken der im heutigen Staats- und Parteileben wirksamen weltanschaulichen Strömungen im Philosophieunterricht* unserer Mittelschulen usw. stellen den gesamten Unterricht auch auf das Ziel der vaterländischen Erziehung ein. Auf höhern Schulstufen, wo die Gefahr der zusammenhanglosen Verfächerung besteht, mögen sich die Lehrer der vorhin genannten Fächer über ihr Zusammenwirken von

Zeit zu Zeit besprechen. Diese Auffassung ist auch an der Konferenz katholischer Mittelschullehrer, die sich am 29. Dez. in Luzern mit der vaterländischen Erziehung befasste, zur Geltung gekommen.

Auch unsere kath. Erzieher- und Jugendorganisationen sind willens, der vaterländischen Erziehung und staatsbürgerlichen Belehrung nach Kräften zu dienen. Der Schweiz. kath. Jungmannschaftsverband z. B. gibt dafür grundsätzliche und praktische Anleitung in Arbeitsmappen. Die Arbeitsgemeinschaft für Erziehung und Unterricht des SKVV. — in der der Kath. Lehrerverein führend mitwirkt — hat in Verbindung mit der gleichnamigen Kommission des Schweiz. kath. Frauenbundes die praktischen Arbeitsmöglichkeiten auf diesem Gebiete besprochen. Sie beabsichtigt die Herausgabe eines in Schule und freier Jugendführung verwertbaren Handbuches und die eingehendere Behandlung des ganzen Problems an der diesjährigen Schweiz. kath. Erziehertagung. Auch die „Schweizer Schule“ wird in dieser Sache das Möglichste tun. Das möchte zunächst dieses Sonderheft mit seinen grundsätzlichen Erwägungen und praktischen Vorschlägen bekunden. Wir sind dankbar für weitere Beiträge, namentlich über die methodische

Gestaltung der staatsbürgerlichen Unterweisung.

Bei all unsern Bemühungen in dieser Richtung wollen wir uns stets dessen erinnern, was Bundesrat Etter in einer Rede über die geistige Landesverteidigung vor Jahresfrist so ausgesprochen hat: „... Der stärkste Wall gegen geistige Gleichschaltung, der stärkste Schutz für die Erhaltung geistiger Schweizerart liegt im föderalistischen Aufbau unseres Staates. Der Geist der Freiheit fundiert im Tiefsten im christlichen Glauben. Dieser gehört daher zum Wesen schweizerischer Eigenart... Darum gehört zur geistigen Landesverteidigung naturnotwendig die religiöse Erneuerung unseres Volkes... Nicht auf das Wissen, auf das Gewissen kommt es an... Wenn wir so die Forderung auf vermehrte nationale Erziehung auffassen, dann sage ich zu dieser Forderung ein rückhaltloses, freudiges Ja. Aber wir müssen suchen, für diese Forderung eine schweizerische Lösung zu finden, eine Lösung, die organisch aus schweizerischer Erde wächst. Keine zentralisierte und keine monopolisierte Lösung! Eine Lösung, einig und gross im Ziel, aber frei und bodenständig im Weg!“

Luzern.

Hans Dommann.

Von der Erziehung der Schweizerjugend zur geistigen und militärischen Landesverteidigung

I.

Das Problem der Landesverteidigung ist zur dringlichen Sorge unseres Volkes geworden. Es ist heute wesentlich Erziehungsproblem und erfordert deshalb um so ernstere Beachtung.

Die Landesverteidigung rückt angesichts der uns umgebenden Zeitströmungen und politischen Bewegungen in das Zentrum unserer öffentlichen Auseinandersetzungen. Es drohen uns ernsthafte Gefahren von aussen. Man denke nur an die neueste politische

internationale Entwicklung, die uns zwischen Hammer und Amboss setzt. Auf der einen Seite steht die Achse Berlin-Rom und auf der andern die Linie der marxistisch orientierten Volksfrontstaaten. Immer wieder wird der Versuch gemacht, die Staaten in zwei Heerlager zu scheiden: in jenes der Diktaturstaaten und in jenes der Demokratien. So werden wir vielfach schon rein gefühlsmässig in einen Gegensatz zu unsern Nachbarstaaten gebracht. Unsere eigene, immer noch von einer Mehrheit getragene freiheitliche